

## **Bedingungen und Hinweise zum Zeltbau**

**Bitte beachten:** Für den Zeltbau mit Boden benötigen wir einen ebenen, festen Untergrund. Die Zelte müssen mit Erdnägeln bzw. Schwerlastdübeln im Boden verankert werden können. Auf betonierten/gepflasterten Flächen ist meist ein Fußboden oder Wassertanks zur Grundsicherung erforderlich.

Durch die Nutzung des Kassettenfußbodens kann es zu unterschiedlichen Abnutzungserscheinungen an bestimmten Stellen kommen darum empfehlen wir Ihnen um Ihrem Event den besonders hochwertigen Anstrich zu geben. Teppichboden: 5,60 €/ m<sup>2</sup> inklusive Verlegung . Ein weitere interessante Variante ist es, wenn viele Festzeltgarnituren im Zelt stehen nur den Gang mit Teppich auszulegen, da der Blick auf die restliche Fläche durch die Garnituren und eventueller Tischdecken verdeckt wird.

### Hinweise:

- Das Bekleben und Beschriften des Mietmaterials ist nicht erlaubt. Kosten, die durch Reinigung und Erneuerung des Materials entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.
- Genehmigungsverfahren gemäß den örtlichen Bau- und Brandschutzvorschriften beachtet der Mieter.
- Eventuell entstehende Erstabnahmekosten gehen zu Lasten des Mieters.
- Zusätzliche Anhängelasten in der Zelthalle bedürfen unserer Zustimmung.
- Bei aufkommendem Wind hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass die Zelthallen geschlossen werden. Sollte dies nicht geschehen, müssen wir alle Schäden, die dadurch verursacht werden, dem Mieter in Rechnung stellen.
- Das Baustellengelände muss eben, gut verdichtet und bebaubar sein.
- Die Baustelle muss für schwere LKWs befahrbar und für die Montage gut zugänglich sein.
- Zur Befestigung müssen Erdnägel gesetzt werden, ca. 80cm lang. Sollte dies nicht möglich sein (z.B. bei Betonuntergrund), so können Schwerlastdübel gegen Aufpreis (9 Euro je Schwerlastdübel) eingesetzt werden.
- Beim Ziehen der Anker Nägel kann nicht ausgeschlossen werden, dass leichte Beschädigungen des Belages zurückbleiben, für die wir jedoch nicht haften. Verbleibende Bohrlöcher im Asphalt bzw. Beton sind vom Kunden aufzufüllen.
- Bei unebenem Untergrund berechnen wir bei Stellung eines Fußbodens für den Höhenausgleich 3,75 Euro / m<sup>2</sup>.